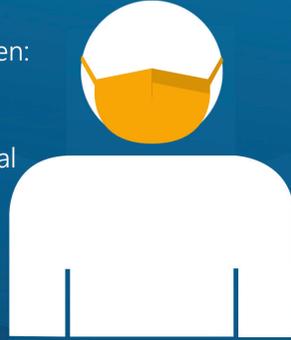


VERSCHÄRFTE EINSCHRÄNKUNGEN

Im Rhein-Kreis Neuss ist der Inzidenz-Wert für Neu-Infektionen mit dem Coronavirus binnen sieben Tagen auf mehr als 50 angestiegen. Es gelten folgende zusätzlichen Einschränkungen:

- ◆ Bei Veranstaltungen sind mit Ausnahme eines gesondert genehmigten Hygienekonzeptes innen und außen maximal 100 Personen zulässig.
- ◆ Die Gastronomie muss zwischen 23 Uhr und 6 Uhr schließen. In dieser Zeit darf auch kein Alkohol verkauft werden.
- ◆ An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer Wohnung dürfen höchstens zehn Personen teilnehmen.
- ◆ Öffentlich dürfen sich außerhalb von Familien und Personen zweier Hausstände nur noch Gruppen von höchstens fünf Personen treffen.



KULTUR UND BRAUCHTUM

KABARETTPROGRAMM WIRD GESTOPPT

- Das **Kaarster Kabarettprogramm** wird bis zum Jahresende gestoppt. Gleiches gilt auch für das Kinderprogramm „**Fetziges für Kids**“. Das **Kinoprogramm** wird fortgesetzt.
- Abo-Kunden des 3k*-Programms erhalten **Gutscheine** für künftige Veranstaltungen. Einzelkarten-Inhabern wird über den jeweiligen Ticketanbieter (z.B. Reservix) **der Preis erstattet**.
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Kulturbüro Tel.: 02131 987 383 oder per Mail an kabarett@kaarst.de.
- Das **Hoppeditz-Erwachen** am 11.11. fällt aus.



SPORT

KEINE ZUSCHAUER BEI BUNDESLIGISTEN

- Die Spiele der Kaarster Bundesligisten der **DJK Holzbüttgen** (Tischtennis und Floorball) sowie **Crash Eagles Kaarst** (Skaterhockey) finden bis auf weiteres ohne Zuschauer statt.
- Darüber hinaus gilt **Maskenpflicht** auch am Sitzplatz für Zuschauer sowohl in Hallen als auch im Außenbereich.
- Alle darüber hinaus bereits abgestimmten Hygienekonzepte gelten weiterhin. Damit bleibt auch **Kontaktsport in den Hallen möglich**. Das **Hallenbad** hat weiterhin geöffnet.



HEIRATEN & BEERDIGUNGEN

HEIRATEN

Zusätzlich zum Brautpaar und dem Standesbeamten dürfen sieben weitere Personen an der Trauung im Kaarster Standesamt teilnehmen. Eine Hochzeitsfeier im öffentlichen Raum (z.B. Gaststätten oder Hotels) darf mit maximal 10 Personen stattfinden.

BEERDIGUNGEN

Bei Beerdigungen gilt aufgrund der besonderen Situation keine feste Personenobergrenze. Es besteht jedoch eine Maskenpflicht. Für nahe Angehörige gibt es bei Beerdigungen eine Ausnahme von der Abstandspflicht.

